

Protokoll

über die 35. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Darum, Gretesch, Lüstringen

am 24. Januar 2024
Ort: digitales Format

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.57 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Oberbürgermeisterin Pötter

von der Verwaltung: Herr Reddehase, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Herr Mönkediek, Fachbereich Städtebau
Frau Uhlenbusch, Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Segebarth, Immobilien, Infrastruktur und Service

IT-Service Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Protokollführung: Frau Wobbe-Ahlers, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Bürgersteig an der Schafmarsch
- b) Geschwindigkeit Straße Sandbrink
- c) Elektro – und Gelenkbusse
- d) Verkehrssituation Mindener Straße, Königsfeld und Lassallestraße

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Sandbrink: Einhaltung Höchstgeschwindigkeit
- b) Tempolimit Stadtweg/Mindener Straße
- c) Bauvorhaben am Boddenkamp
- d) Soziale Treffpunkte
- e) Zunehmende Verkehrsbelastung Mindener Straße
- f) Sanierung Mindener Straße zw. Lothar Schoeller Straße und Sandforter Straße
- g) Unzuverlässigkeit der Busverbindungen
- h) Verkehrsberuhigung Poststraße

3. Planungen und Projekt im Stadtteil

- a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
- b) Starkregenmanagement

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Bürgerforum Allgemein
- b) Blühwiese auf dem Baugebiet „Östlich Boddenkamp“
- c)
- d)
- e)

Frau Pötter begrüßt ca 28 Bürger und Bürgerinnen sowie die Ratsmitglieder – Frau Dr. Häs, Frau Schäfferling und Herr Henning und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und-vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Frau Pötter verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 08.06.2023 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger. Der Bericht wurde den Teilnehmenden im Vorfeld der Sitzung zugeschickt und wird nicht vorgelesen.

1a) Bürgersteig an der Schafmarsch

Da bei starken Regenfällen das Regenwasser vom Darumer Berg die Darumer Straße hinunterfließt und sich an der Senke an der Schafmarsch sammelt, fragt ein Bürger, ob es nicht möglich sei, an der Straße einen Bürgersteig mit den entsprechenden Abwasserkanälen zu bauen. Regelmäßig gebe es dort Überschwemmungen am Schützenhaus und am Trafo.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Die Stadtverwaltung hat die Anfrage geprüft und die Situation bei einem Ortstermin begutachtet.

Um der Entwässerungsproblematik entgegen zu wirken, wurden für diesen Bereich ein neuer Gehweg inklusiver geregelter Oberflächenentwässerung geplant. Diese Planung liegt nun als Lage- und Deckenhöhenplan vor. Für eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme, sind die internen Abstimmungen im Fachdienst Verkehrsanlagen erfolgt und der der avisierte Ausführungszeitraum kann für das erste Halbjahr 2024 zugesagt werden. Weitere Informationen erhalten die Anlieger ca. 2 Wochen vor dem Baubeginn. Die Stadtverwaltung hofft mit der Umsetzung der Baumaßnahme die örtliche Situation deutlich verbessern zu können.

1b)Elektro – und Gelenkbusse

Ein Bürger fragt nach dem Einsatz von Elektrobussen. Da laut Stadtwerke demnächst wieder Elektrobuse gekauft werden, soll nach Möglichkeit auch diese Strecke bedient werden. Die BürgerInnen äußern auch den Wunsch nach Gelenkbussen, da die Busse zu den Stoßzeiten sehr gut ausgelastet seien.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG

Elektrobuse auf den Linien 18 und 19:

Die SWO Mobil GmbH befindet sich zurzeit in der Ausschreibung von 19 elektrischen Solobussen. Die europäischen Bushersteller sind gerade aufgefordert finale Angebote abzugeben. Die Auftragsvergabe kann dann im März 2024 erfolgen. Aufgrund der geopolitischen Weltwirtschaftslage ist mit einer Auslieferung des ersten Loses (10 Busse) nicht vor Sommer/Herbst 2025 und des zweiten Lieferloses (9 Busse) nicht vor Herbst/Winter 2026/27 zu rechnen. Die Busse werden als Solobusse im Stadtbusnetz Osnabrück eingesetzt. Ein Einsatz auf den Linien 18 und 19 ist durchaus möglich, die Vergabe und Disposition hängt dann aber auch am dann geltenden Leistungsangebot. Die finalen Planungen dazu werden erst in Q2 2025 vorgenommen. Die aktuelle Strategie zur kompletten Antriebstransformation vom Dieselbus zum Elektrobuser in Osnabrück ist bis zum Jahr 2029/30 vorgesehen!

Kapazitäten auf den Linien 16, 18 und 19:

Die Beförderungskapazitäten auf den Linien, besonders im Stadtteil Lüstringen-Darum-Gretesch, sind ausreichend! Schwerpunktmäßig werden Solobusse eingesetzt. In den

nachfragestärksten Zeiten der Schülerverkehrsspitze werden zusätzliche Schulbusse und ggfs. Verstärkerfahrzeuge eingesetzt. Dann kann es temporär auch mal voller werden in den Bussen, allerdings wird kein Fahrgast stehengelassen. Bei kurzfristigen Ausfällen von Bussen wegen Störungen oder Personalmangel sind die Folgefahrzeuge immer dicht besetzt. Da dieser Betriebszustand nicht planbar ist, können kurzfristig keine anderen Kapazitäten bereitgestellt werden.

1c) Verkehrssituation Mindener Straße, Königsfeld und Lassallestraße

Herr Busch beklagt dauerhaftes Falschparken und Blockieren der Einfahrten, zudem Beschädigungen durch Wendemanöver mit anschließender Fahrerflucht, eine massive Zunahme des Nicht-Anlieger bzw. Bewohnerverkehrs und damit einhergehende Geschwindigkeitsüberschreitungen mit Gefährdung der RadfahrerInnen, FußgängerInnen und vor allem der Kinder in der Spielstraße und das Blockieren des Übergangs Königsfeld / Königshof, alles verursacht durch eine Lokalität (Locanta Türkische Grillspezialitäten) an der Mindener Straße. Auch dort werde ständig der Bürgersteig und Radweg zugeparkt so dass eine Gefährdung für RadfahrerInnen und FußgängerInnen bestehe.

Er habe ohne Erfolg Kontakt zur Lokalität mit der Bitte um Rücksicht und Änderung der Situation gesucht. Es gebe keine Einsicht, im Gegenteil werde man bei Hinweis auf die Spielstraße bedroht und beleidigt. Auch Anzeigen seien von den betreffenden AnwohnerInnen gestellt worden. Die BesucherInnen rasten durch die Straße und parkten diese dann zu, ohne auf gekennzeichneten Plätzen zu stehen. Seit dem 8. Mai habe die Lokalität ein Schild angebracht, welches Parkplätze zum Restaurant ausweist. Da diese Parkplätze an die HausbewohnerInnen vermietet sind, seien diese damit eigentlich immer auch von diesen besetzt, zudem auch durch zwei eigene Auslieferfahrzeuge. Er vermutet, dass dadurch, dass das Ordnungsamt schon mehrfach kontaktiert wurde, hier suggeriert werden soll, dass Parkplätze vorhanden sind. Jedoch ist bei voller Auslastung der Parkplätze niemand im Restaurant.

Leider komme man hier aktuell auch mit Kommunikation nicht weiter. Man müsse beinahe täglich Angst haben, dass etwas passiere. Ein Vorfall in Bohmte mit einem tödlichen Ausgang mit einem Kleinkind habe leider gezeigt, wie schnell dieses möglich ist. Hier müsse schnellstens Abhilfe geschaffen werden, um die Situation zu verbessern.

Im Bereich Königsfeld und Lassalle Straße habe in den letzten Jahren ein Generationswechsel stattgefunden. Viele Familien mit Kindern seien hinzugekommen, und der Übergang Königsfeld / Königshof werde viel von Jugendlichen und Kindern genutzt, welche regelmäßig die Sportanlage besuchten.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor: **02.06.2023**
Der Verkehrsaußendienst wird den Bereich hinsichtlich der angesprochenen Parkverstöße im Rahmen seiner Kapazitäten kontrollieren.

Ein Bürger trägt vor, dass Kinder nicht gefahrlos auf den Straßen fahren können und dass wiederholt Sachbeschädigungen an Zäunen vorgekommen seien. Die Fahrer zeigen sich oft uneinsichtig, fotografieren die Bewohner und beschimpfen diese. Eventuell könnte in der Spielstraße eine Geschwindigkeitsmessung in Frage kommen. Aufgrund der Schilderungen der AnwohnerInnen ist Frau Pötter der Meinung, dass nicht erst eine Verkehrszählung stattfinden, sondern dass gleich mit ordnungsrechtlichen Massnahmen gearbeitet werden sollte. Allerdings könne der Ordnungsdienst nicht permanent vor Ort sein und somit das Fehlverhalten nur marginal einschränken. Daher müsse man überlegen ob man mit baulichen Massnahmen hier etwas erreichen könne. Frau Pötter ist der Meinung, der Fachbereich Städtebau solle sich die Situation ansehen.

Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass es sich hier um ein Problem der Verkehrsstruktur handele, und nur ein Parkplatz bzw eine Umgehungsstraße, die die Mindener Straße entlastet, wirkliche Abhilfe bringen könnte.

Ein Bürger fragt ob ab Kindergartenöffnung im Sommer Tempo 50 noch angemessen sei und ob dort Tempo 30 eingerichtet werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Die Verwaltung nimmt die Situation zur Kenntnis und wird im Rahmen einer Verkehrsschau unter Beteiligung mehrerer Dienststellen und der Polizei die Umstände vor Ort betrachten. Eine nächste sinnvolle Verkehrsschau kann unter Betrachtung der Kapazitäten und Prioritäten nach den Sommerferien erfolgen.

Um teilweise abgebrochen Holzpoller muss sich der Osnabrücker ServiceBetrieb kümmern.

Stellungnahme des OSB zu Protokoll: *Der OSB wird beschädigte Holzpoller am Restaurant an der Mindener Straße baldmöglichst austauschen. Falls es an anderer Stelle beschädigte Holzpoller gibt, kann ein Hinweis über das EMSOS gegeben werden – erreichbar über <https://emsos.osnabrueck.de>.*

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zur Sitzung am 24.01.2024

Die Verwaltung kann keinen neuen Sachstand mitteilen. Zum nächsten Bürgerforum soll eine Stellungnahme zu Protokoll erfolgen.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Sandbrink: Einhaltung Höchstgeschwindigkeit

Herr Andreas Eckernkemper fragt:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird von vielen Autofahrern im Sandbrink missachtet. In einer 2018 durchgeführten Erhebung wurde festgestellt: Im Durchschnitt passieren ca. 600 Autos pro Tag den Sandbrink. Die V85-Geschwindigkeit, die idealerweise bei 30km/h liegen sollte, beträgt 45km/h. Damit sind viele Autofahrende deutlich zu schnell unterwegs und 15% überschreiten die Geschwindigkeit sogar massiv mit mehr als 50%.

Häufiger zu beobachten ist auch, dass der Bürgersteig aufgrund seiner niedrigen Kante von Autos als Ausweichfahrbahn benutzt wird, so dass man als Fahrer bei Gegenverkehr nicht warten muss. Hierdurch ist die Sicherheit der Nutzer des Bürgersteigs sehr gefährdet.

Verwaltungsseitig wurden erst 2021 Maßnahmen mit dem temporären Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigen und dem Aufheben des einseitigen Parkverbots ergriffen. Diese ist zwar hilfreich und reduziert die Geschwindigkeit, aber nur in Aufstellrichtung und sobald es abgebaut ist, wird wieder die Begrenzung auf 30km/h von vielen ignoriert.

Die Aufhebung des einseitigen Parkverbots wird - evtl aus Unkenntnis oder aus Angst , dass Fahrzeuge beschädigt werden - nicht angenommen, obwohl es gutes Problemlösungspotential hat.

Mein Vorschlag:

- Erneute Verkehrserhebung als Basis für eine zu treffende, dauerhafte Problemlösung. Die Verkehrserhebung sollte mit ausreichend zeitlichem Abstand nach der Demontage der Geschwindigkeitsanzeige erfolgen.

- Einrichtung von wechselseitigen Parkzonen mit klarer Beschilderung oder Markierung auf der Fahrbahn.

- Deutlich klarere Kennzeichnung der 30er-Zone durch größere Schilder oder eine Fahrbahnmarkierung

(Herr Eckernkemper hatte auch im vorigen Bürgerforum am 08.06.2023 angeregt, die Geschwindigkeitsanzeigen aufzustellen, da diese sich positiv auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auswirken.

Der Fachbereich Städtebau hatte zugesagt, die Displays wieder aufzustellen und die Situation weiter zu beobachten)

Herr Mönkediek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Verwaltung wird zur Ermittlung der Fahrzeugmengen und –geschwindigkeiten in der Straße Sandbrink erneut eine Messung mit dem SDR-Gerät durchführen und im Anschluss mögliche Maßnahmen diskutieren. Ggf. werden bauliche Maßnahmen, wie z.B. Aufpflasterungen, erforderlich. Eine Änderung der Parkordnung würde aufgrund des eher geringen Parkdruckes voraussichtlich kaum zu einer Änderung des Geschwindigkeitsniveaus beitragen.

Beratungsverlauf: Herr Eckernkemper begrüßt das Vorgehen und hofft, dass eine Überprüfung schon bald stattfindet, denn er sei schon seit 2018 am Ball. Herr Mönkediek teilt mit, dass Messungen üblicherweise im Frühjahr stattfinden, da dann nicht mit witterungsbedingten Abweichungen zu rechnen sei. Er geht davon aus, dass die Messung im Frühjahr stattfindet und sich der zuständige Kollege nach den Messungen mit Herrn Eckernkemper in Verbindung setzt.

Frau Pötter weist noch einmal darauf hin, dass bei anstehenden Maßnahmen die Bürger üblicherweise informiert und beteiligt werden.

2 b) Tempolimit Stadtweg/ Mindener Straße

Frau Jana Juber fragt:

Durch die im Sommer eröffnete Kita ist die stark und schnell befahrene Mindener Straße bzw. Stadtweg für eine Vielzahl an Eltern eine enorme Gefahrenquelle. Über weitere Schritte und Timings zur Behebung bzw. Anpassung wurde in den Elternvertreterterminen bereits mehrfach gebeten.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Bei der Mindener Straße handelt sich um eine klassifizierte Landesstraße auf der grds. innerorts Tempo 50 gilt. Die Straßenverkehrsbehörden können die maximale Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Altenheimen, Pflegeheimen oder Krankenhäusern reduzieren, wenn die Einrichtung u.a. einen direkten Zugang zu der in Frage kommenden Straße verfügt.

Die neu eröffnete Kindertagesstätte liegt auf dem Kirchengelände der Kirche Maria Hilfe der Christen und wird in erster Linie vom Stadtweg (Kraftfahrzeugparkplätze) aus erschlossen. In diesem Bereich hat die Verwaltung bereits eine Reduzierung der maximalen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet.

Aus dem Bereich Mindener Straße führt ein ca. 50m langer privater Fuß-Radweg zu der Einrichtung. Ob auch hier die maximale Höchstgeschwindigkeit reduziert werden muss/kann, wird gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei im Rahmen einer Verkehrsbesprechung erörtert.

Beratungsverlauf: Herr Juber teilt mit, dass es neben dem motorisierten Individualverkehr auch Fußgänger über die Mindener Straße gibt, die ja deutlich gefährdeter sind. Hinzu kommt, dass auch die „normale“ Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h häufig überschritten wird. Herr Juber ist sich sicher, dass eine Verkehrsschau wie schon beim letzten Bürgerforum angekündigt wurde, dringend nötig sei um zu beurteilen, wie ein Kompromiss hier aussehen könnte.

Herr Mönkediek erklärt auf Wunsch, dass die Träger öffentlicher Belange, wie Vertreter für den ÖPNV, Polizei, der Kommune und bei Bedarf der Landesbehörde vor Ort sich die Situation ansehen und dass zusätzlich noch die Daten aus Messungen und Unfalldaten herangezogen werden um zu beurteilen, welche Maßnahmen am sinnvollsten erscheinen. Diese würden in den politischen Gremien entschieden werden und den Bürgern auch mitgeteilt. In diesem Fall würde es über die Kita kommuniziert werden.

Die Straßenverkehrsbehörde setzt anschließend die Maßnahmen um, die, je nach Aufwand, auch recht schnell erfolgen können.

Das hier besprochene mögliche Tempolimit würde sich auf einen kurzen Abschnitt an der Kindertagesstätte beziehen, für das nicht eine bestimmte Länge vorgesehen ist, sondern auf die Gefahrenlage.

Herr Juber bedankt sich für die ausführliche Erläuterung des Verfahrens und weist noch einmal darauf hin, dass die Kita an einer viel befahrenen Straße platziert worden sei und deshalb handeln sollte.

Eine Bürgerin merkt an, dass es sehr viele Eltern gibt, die Ihre Kinder zu Fuß, mit dem Rad oder auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Kita bringen. Diejenigen, die die Fußgängerampel nutzen, müssen sehr vorsichtig sein, da viele Autofahrer noch eher beschleunigen würden, um nicht vor der Ampel zu halten, als langsamer zu fahren. Auch die LKW-Fahrer seien recht schnell unterwegs und gefährden Fußgänger und Radfahrer.

Leider ist der Eingang näher an der Mindener Straße, so dass der Umweg über den Stadtweg unsinnig ist. Auch die Nutzer der ÖPNV steigen an der Mindener Straße aus und nicht am Stadtweg.

Frau Pötter macht noch einmal deutlich, dass der motorisierte Individualverkehr sich allgemein auf die Nutzer der Mindener Straße bezogen hat.

In die Verkehrsschau sollte auch die Situation mit der Ampel einbezogen werden damit evtl eine Lösung gefunden werden kann, die die Autofahrer für diesen Gefahrenbereich sensibilisieren.

Die Bürgerin weist weiterhin darauf hin, dass im weiteren Verlauf des Stadtweges auch Gefahren für die Schulkinder lauern, da sich die Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln halten würden.

Herr Henning gibt eine weitere Anregung zur Ortsbegehung, da seiner Meinung nach an der Mindener Straße nicht mehr auf die Parkregeln geachtet wird. Vor den angesiedelten Geschäften und Restaurants herrsche dadurch Chaos und trage somit auch zur Gefährdung bei.

Er schlägt weiterhin vor, dass die Gesamtsituation der Mindener Straße in Lüstringen unter die Lupe genommen werden soll, bevor die geplante Sanierung der Straße beginnt und sie mit einer neuen Asphaltdecke versehen wird.

Frau Pötter weist noch einmal daraufhin, dass die parkenden Autos auch eine Geschwindigkeitsreduzierung erzielen.

Sie ergänzt auch, dass vor der Sanierung noch einmal geschaut wird, ob bauliche Veränderungen in Frage kommen können.

Herr Juber fragt nach, ob dort auch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. Er merkt an, dass in der Buerschen Straße beim Pflegeheim ein Bereich mit 30 km/h ausgeschildert sei und dass hier auch Kontrollen durchgeführt werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll: Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der nds. Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Neben den auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten unfallbelasteten Strecken, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird im Bereich Stadtweg (Höhe Kita) mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen.

Unabhängig von den inhaltlichen Voraussetzungen kommen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Bereich der Mindener Straße in Ermangelung einer geeigneten Abstellmöglichkeit für das Messgerät nicht in Betracht.

Eine weitere Bürgerin bittet um Informationen, wenn die Straße gesperrt wird, was aus Frau Pötters Sicht selbstverständlich ist. Wenn eine Straße so umfassend saniert wird, gibt es im Vorfeld auch eine Bürgerversammlung in der die Sanierung vorgestellt wird. Die Bürger können auch Anregungen dazu einbringen und Frau Pötter hofft, dass die Möglichkeit der Beteiligung dazu sehr gut angenommen wird, denn wer kennt eine Straße besser und kann gute Vorschläge zur Baustelleneinrichtung einbringen, als die Anlieger der Straße. Der Zeitplan sieht vor, dass der Baubeginn im Herbst 2025 ist.

Die Bürgerin gibt zu bedenken, dass die Geschäfte im Baustellenbereich auch erreichbar sein müssen, damit die Gewerbebetriebe auch über die Sanierung bestehen bleiben.

Daraufhin erläutert Herr Mönkediek, dass alles dafür getan werde, dass die Geschäfte auch während der Sanierungsphase angefahren werden können.

Frau Pötter ergänzt, dass im nächsten Bürgerforum evtl. schon ein Zeitplan veröffentlicht werden kann.

2 c) Bauvorhaben Am Boddenkamp

Herr Dirk Eckhoff fragt:

Bauvorhaben Am Boddenkamp 10 in Lüstringen-Ost: Mehrfamilienhäuser inmitten einer 1,5 geschossigen 1-/2-Familienhaussiedlung?

Es gibt hier keinen Bebauungsplan. Dennoch soll von der bisherigen Bauart und Bauform abgewichen werden. Mit weitreichenden Konsequenzen für die gesamte Nachbarschaft. Im direkt angrenzenden geplanten Baugebiet "östlich Am Boddenkamp" wird eine mögliche Bebauung öffentlich kontrovers diskutiert. Bei diesem Bauvorhaben ohne Beteiligung der Nachbarschaft/Öffentlichkeit sollen Fakten geschaffen werden, die der aktuellen Bebauung und der früher vorhandenen Bebauungsplanung widersprechen. Ein Bau hätte die komplette Veränderung des gesamten Viertels zur Folge!

Herr Mönkediek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Sofern ein Bauvorhaben den Bestimmungen des öffentlichen Baurechts entspricht, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die Erteilung der Baugenehmigung.

Das Baugrundstück „Am Boddenkamp 10“ befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den kein Bebauungsplan existiert. Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich daher nach § 34 Baugesetzbuch „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“. Demnach sind Vorhaben zulässig, die sich u.a. nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um zwei Wohnhäuser. Diese fügen sich daher nach der Art der Nutzung, dem Wohnen, in die vorhandene Wohnsiedlung ein. Die Anzahl der Wohnungen ist in diesem Hinblick nicht entscheidend, so dass auch in Wohnsiedlungen, die überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut sind, Wohngebäude zuzulassen sind, die mehrere Wohnungen aufweisen.

Die geplanten Wohnhäuser weisen zwei Vollgeschosse mit einem zusätzlichen Staffelgeschoss auf. Das Maß der baulichen Nutzung der umgebenden Bebauung wird von eingeschossigen Wohngebäuden geprägt, gleichwohl sind aber auch zweigeschossige Wohngebäude in nennenswertem Umfang vorzufinden. Damit ist die Bebauung der Grundstücke mit Gebäude mit zwei Vollgeschossen zulässig. Anforderungen an eine besondere Dachform können nach § 34 Baugesetzbuch nicht gestellt werden. Daher sind auch in Gebieten, die wie hier überwiegend durch die Bauform mit Satteldächern geprägt sind, Gebäude mit Flachdächern zulässig. Die Erteilung der Baugenehmigung konnte daher nicht verwehrt werden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass angesichts des herrschenden Wohnungsmangels und des knappen Angebots an Bauflächen die Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten im Interesse der Allgemeinheit an einer sinnvollen Verwendung der Baugrundstücke und einer Schonung der vorhandenen Außenbereichsflächen liegt.

Beratungsverlauf: Herr Eckhoff dankt für die Erklärung. Er führt aus, dass er 2016 am Boddenkamp am Rand gebaut hat und sein Haus der Bebauung der Nachbarhäuser anpassen musste. Das sei für ihn auch akzeptabel gewesen, da er gerne in Osnabrück wohnt. Er versteht aber nicht, dass man nun ein Einfamilienhaus abreißt und dafür auf dem Grundstück ein Bauvorhaben verwirklichen will, das 10 Wohneinheiten umfassen wird. Die Planung sehe vor, dass neben den zwei Mehrfamilienhäusern noch 2 weitere Nebengebäude und zehn Stellplätze entstehen, dabei gibt Herr Eckhoff zu Bedenken, dass die zehn zusätzlichen

Wohnungen auch erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr hätten. Die Straße sei dafür nicht ausgelegt, dass durch das Bauvorhaben sich die Einwohnerzahl ungefähr verdoppeln würde. Kein Anwohner möchte, dass ein Mehrfamilienhaus in der bestehenden Siedlung verwirklicht wird und man sei der Ansicht, dass die Stadt sich mehr an den Gegebenheiten der Siedlung hätte orientieren müssen. Herr Eckhoff weist auch darauf hin, dass beim Verkauf von weiteren Häusern die Gefahr bestünde, dass wieder Mehrfamilienhäuser gebaut werden, die dort nicht hineinpassen.

Er hätte es begrüßt, dass ein Bebauungsplan aufgestellt wird, um die Einwohner zu schützen. Frau Pötter erklärt, dass sie die Bedenken von Herrn Eckhoff und den Anwohnern verstehen kann und dass sie auch das Unverständnis über die unterschiedliche Behandlung nachvollziehen kann. Auf der einen Seite habe man eine Baulücke, die innerhalb des rechtlichen Rahmens mit einem Mehrfamilienhaus bebaut wird, dass nicht zur Umgebung passe. Auf der anderen Seite wird ein neues Baugebiet erschlossen, bei dem aufgrund des Bebauungsplans eine Bürgerbeteiligung stattfinden würde und die Bedenken berücksichtigen würde. Leider sei man gebunden und können den neuen Bauherren die Genehmigung nicht versagen.

Herr Eckhoff bittet darum, dass für diese Gebiete dann Bebauungspläne aufzustellen. Frau Pötter erklärt, dass es sehr aufwendig ist, einen Bebauungsplan aufzustellen.

2 d) Soziale Treffpunkte

Sara Buttke-Weißel und Marcus Weißel fragen:

Soziale Treffpunkte / Kontakte in der Bevölkerung: Es schließen immer mehr Gaststätten, die anschließend in Wohnungen umgebaut werden. Als Beispiel zuletzt die Gaststätte Zum Findling am Stadtweg. Welche Pläne der Stadt gibt es, dies auszugleichen?

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Referats Nachhaltige Stadtentwicklung vor:

Die Stadt fördert Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Bevölkerung durch die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Vereinen, Gruppen, Organisationen und Initiativen beispielweise durch die städtische Freiwilligen-Agentur. Zusätzlich wurde ein Fördertopf für Projektmittel zur Quartiersarbeit eingerichtet, um bürgerschaftliches Engagement in Form von Förderung der Kommunikation und Vernetzung im Quartier, Durchführung von Nachbarschafts- und Begegnungsfesten, Schaffung von Unterstützungsstrukturen im Stadtteil sowie Schaffung und Belebung von Begegnungsorten im Quartier zu fördern. Darüber hinaus gibt es in der Stadt Osnabrück und den Stadtteilen zahlreiche Vereine, Kirchengemeinden und Initiativen, die soziale Begegnungen und Treffpunkte anbieten. Die Schaffung und der Betrieb von sozialer Infrastruktur oder Begegnungsorten durch die Stadt Osnabrück im Bereich Darum, Gretesch und Lüstringen ist derzeit nicht geplant.

Beratungsverlauf: Eine Bürgerin bemängelt, dass kein Raum zur Verfügung stehe und die Kinder nicht musizieren können. Es sei sehr schwer einen entsprechenden Raum bei den Kindergärten, Schulen oder Kirchengemeinden zu zur Verfügung gestellt zu bekommen. Es sei sehr schade, da für z. B. Musikunterricht weite Wege in Kauf genommen werden müssen. Frau Pötter weist darauf hin, dass die Stadt dafür wirbt, dass sich Vereine, Kirchengemeinden usw. dafür öffnen sollen, dass die Quartiere lebendiger werden und ein vielfältiges Angebot für die Einwohner des Stadtteils vorhalten sollen. Auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit sollten die verschiedenen Einrichtungen es ermöglichen, dass die Räume nicht ausschließlich von der eigenen Organisation belegt werden.

Sie gibt auch den Hinweis auf die Freiwilligenagentur, die evtl auch Ideen hat, wo Räume zur Verfügung stehen können. [Freiwilligenagentur Osnabrück](#), [Herr Raphael Dombrowski](#), [0541/323-3105](tel:05413233105), dombrowski@osnabrueck.de

Herr Weißel ergänzt, dass die Kirchengemeinde sich schon darauf verständigt hat, dass Räume zur Verfügung gestellt werden können und er macht noch einmal deutlich, dass durch die Schließung von Gaststätten und Cafés eher die Senioren weniger Möglichkeiten hätten, sich zwanglos zu treffen.

2 e) Zunehmende Verkehrsbelastung Mindener Straße

Herr Weißel und Frau Buttke-Weißel fragen:

Welche Planungen gibt es zur Mindener Straße bezüglich der zunehmenden Verkehrsbelastung (auch Schwerlastverkehr)? Ich habe diese Frage in die letzten Jahre schon einmal gestellt. Meines Wissens sollte eine Verkehrszählung / Begutachtung stattfinden. Dem Protokoll vom 8.6.2023 habe ich entnommen, dass eine Verkehrsschau vorrangig wegen der Probleme im Bereich des Restaurants Locanta stattfinden soll. Wurde diese vorgenommen und falls ja, mit welchem Ergebnis? Wie sieht die grundsätzliche Situation an der gesamten Mindener Straße aus?

(Zur Verkehrsschau wird unter 1c – Bericht aus der letzten Sitzung - Stellung von der Verwaltung genommen)

Herr Mönkediek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Mindener Straße soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Sie stellt im Straßennetz eine Hauptverkehrsstraße dar, zudem handelt es sich um eine Landesstraße. Angesichts dieser verkehrlichen Bedeutung wird auch zukünftig mit Schwerverkehr zu rechnen sein. Eine Verlagerung des Schwerverkehrs in die anliegenden Wohnstraßen wird nicht als zielführend erachtet.

Die Einmündung Königsfeld fällt in den ersten von drei Bauabschnitten und soll ab Ende 2025 ausgebaut werden. Derzeit befindet man sich im Stadium der Vorplanung, in der grundlegende Fragen zum Querschnitt geklärt und Lösungen für verkehrliche Defizite gesucht werden.

Ausgebaut wird jedoch nur die Mindener Straße selbst, nicht die einmündenden Straßen. Der Einmündungsbereich wird jedoch in jedem Falle mit betrachtet, sodass sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Verbesserung bietet.

Beratungsverlauf: Frau Pötter ergänzt, dass die „Poller“ durch den OSB ausgetauscht wurden.

Herr Weißel erläutert, dass er in Voxtrup eine andere Situation hätte, die Meller Landstraße sei für den Schwerlastverkehr gesperrt und er fragt nach, ob dies nicht auch für die Mindener Straße möglich sei.

Herr Mönkediek führt dazu aus, dass ein Vergleich der Mindener Straße mit der Meller Landstraße nicht möglich ist, da die Mindener Straße eine Landesstraße sei und die Meller Landstraße in städtischer Verantwortung liegt.

Landesstraßen seien auch u. a. da, um sogenannte übergeordnete Verkehre wie den Schwerlastverkehr aufzunehmen. Für die Mindener Straße gäbe es keine adäquate Alternative, wie an der Meller Landstraße, die parallel zur Autobahn verläuft.

Die Führung durch ein Wohngebiet oder eine Umgehungstraße seien hier nicht umsetzbar.

Frau Pötter bedauert, dass keine Alternative oder eine Lösung angeboten werden können.

2 f) Sanierung Mindener Straße zw. Lothar Schoeller Straße und Sandforter Straße

Herr Felix Wilker meldet an:

Auf dem Straßenabschnitt der Mindener Straße zwischen Lothar- Schoeller Straße und Sandforter Straße fahren werktäglich ca. 15.000 Fahrzeuge, davon mind. 1.300 Fahrzeuge über 7,5 t. Die Straße ist dem zunehmenden Verkehr nicht mehr gewachsen. Seit 40 Jahren ist hier nichts Wesentliches repariert. Der Lärm vieler Fahrzeuge entsteht nicht nur durch die eigentlichen Fahrgeräusche sondern wegen der maroden Fahrbahn durch rappende und klappernde Aufbauten und Fahrzeugteile.

Dieser Lärm belastet die Anwohner der Poststraße, die Häuser stehen teilweise nur 20-100 Meter von der Mindener Straße entfernt. Ein Neubau der Fahrbahndecke ist dringend erforderlich.

Herr Mönkediek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Dem Fachdienst Verkehrsanlagen der Stadt Osnabrück ist der aktuelle Straßenzustand der Mindener Straße bekannt und es besteht hier konkreter Handlungsbedarf, der eine grundhafte Erneuerung unumgänglich macht. Hierzu wurden in der jüngeren Vergangenheit die notwendigen politischen Beschlüsse eingeholt und die Planungen für den gesamten Abschnitt „Auf dem Winkel – Heiligenweg“ seitens der Stadt Osnabrück intensiviert.

Die in 3 Bauabschnitte unterteilte Maßnahme wird im Rahmen der Vorplanung gesamtheitlich bearbeitet, damit in den Übergangsbereichen der Bauabschnitte ganzheitliche Lösungen konstruiert werden können.

Im Zuge der Ausbauplanung ist zudem eine durchgängige sowie deutliche Verbesserung der Radverkehrsanlage angestrebt. Hierzu sind für die Umsetzung noch letzte Details zu klären.

Der vom Fragesteller angesprochene Straßenabschnitt befindet sich im mittleren Bauabschnitt und wird voraussichtlich ab dem Jahr 2027 umgesetzt. Die beiden stadtauswärts und -einwärts angrenzenden Bauabschnitte sind mit Baubeginn für 2025 und 2026 geplant.

Wir bitten daher bis zur endgültigen Umsetzung noch um etwas Geduld und hoffen nach Abschluss der Gesamtmaßnahme für alle Beteiligten eine deutliche Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur geschaffen zu haben.

--> Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt VO/2022/1646/ BF Nr. 34 TOP 4c, Nr. 31 TOP 2a

Beratungsverlauf: Ein Bürger fragt nach, ob die Radwege auch Beachtung finden? Herr Mönkediek teilt dazu mit, dass im Moment noch geprüft wird, in welcher Form die Radwege an der Mindener Straße zukünftig Platz finden werden. Es wird der gesamte Straßenraum beurteilt, um bei der Sanierung allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

2 g) Unzuverlässigkeit Busverbindungen

Herr Weißel und Frau Buttke- Weißel fragen:

Busverbindungen: Es gibt keine Verlässlichkeit bezüglich der Busfahrpläne / Abfahrten. Ich habe dies bereits zweimal direkt an die Stadtwerke herangetragen. Ich habe Verständnis für Personalengpässe, die seit einiger Zeit in vielen Bereichen vorkommen. Dieses Thema wurde bereits im Januar 2023 im Bürgerforum besprochen. Welche Pläne gibt es hierzu, die Verlässlichkeit wieder herzustellen?

Herr Segebarth trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Seit dem letzten Sommer haben die VOS-Busunternehmen eine gemeinsame Recruitingkampagne initiiert und durchgeführt. Im November/Dezember sind diese Bemühungen nochmals von der SWO Mobil verstärkt worden. Ein Recruitingbus ist durch Osnabrück gefahren, um auf den Busfahrermangel aufmerksam zu machen und Menschen direkt und einfach anzusprechen. Zurzeit laufen Werbemaßnahmen über SocialMedia und Infoscreens. Der Erfolg ist mäßig. Erste Einstellungen konnten durchgeführt werden. Ab dem 5.2.24 wird es Leistungsanpassungen im Stadtbusnetz geben. Dadurch werden weniger Busfahrer in Osnabrück benötigt. Auch der „Notfahrplan light“, der seit dem 18.12.23 gefahren wird, führt kurzfristig zu mehr Zuverlässigkeit. Die Personalsituation im Stadtgebiet Osnabrück wird mindestens noch bis Sommer 2024 angespannt bleiben. Werden nicht genügend Menschen als neue Busfahrer in Stadt und Region gefunden wird die Aquse aus dem Ausland im nächsten Schritt zielgerichtet ausgeweitet. Mittel- und langfristige Lösungen sind bei anhaltendem Personal- bzw. Fachkräftemangel nur das autonome Fahren bzw.

weitere Leistungsreduzierungen im Busnetz. Die derzeitige Situation im Regionalbusnetz kann von der SWO Mobil nicht abschließend beurteilt werden. Hierzu sind die Betreiber bzw. Konzessionäre der VOS-Ost (WEB bzw. Schräge Reisen) zu befragen. Die Schwierigkeiten sind in allen Verkehrsgebieten (deutschlandweit) vergleichbar. Wir brauchen motivierte und freundliche Menschen, die bereit sind den Beruf des Busfahrers zu erlernen. Wir zahlen Führerschein, Ausbildungskosten und direkt nach Tariflohn. Bitte helfen Sie mit und empfehlen Sie uns weiter!

Beratungsverlauf: Eine Bürgerin sagt, dieses Thema sei in den letzten Bürgerforen auf der Tagesordnung gewesen ist, seitdem hat sich die Situation leider nicht verbessert. Das Baugebiet „Östlich Boddenkamp“ wirbt auch damit, dass das Busnetz sehr gut sei und dass man für das Baugebiet auch deshalb weniger Parkplätze einplant.

Sie bemängelt, dass in dem Randbezirk Subunternehmer den ÖPNV sicherstellen. Sie nimmt an, dass die Subunternehmer ihre Mitarbeiter nicht angemessen entlohnen und dass aus diesem Grund die Busse recht unzuverlässig seien. Dies wird seitens der Stadtwerke ausgeschlossen, denn die Fahrer würden sonst zu den besser entlohnenden Unternehmen wechseln.

Die Bürgerin teilt auf Nachfrage mit, dass gerade der Bereich von Lüstringen-Ost bis zum Gretescher Turm betroffen ist. Sie macht noch einmal deutlich dass es nicht erst in den letzten 2-3 Jahren entstanden ist, sondern dass sie seit ca 8 Jahren beobachtet, dass die Busse immer unzuverlässiger fahren.

Ein Bürger bemängelt die Unzuverlässigkeit auch noch einmal im Hinblick auf die Auskünfte in der App, die viel Leute nutzen würden. Leider habe er es oft erlebt, dass er sich auf die App verlassen habe und dann jedoch wieder deutlich länger auf den Bus warten musste. Er mutmaßt, dass die Subunternehmer nicht mit der entsprechenden Technik ausgerüstet seien und regt an, andere Unternehmen mit den Linien zu beauftragen.

Herr Segebarth weist daraufhin, dass ein Wechsel der Partner nicht so einfach möglich sei, da Strecken mit Konzessionen vergeben worden sind, die nicht so einfach aufzugeben sind.

Bei einer Schlechtleistung werden die Unternehmen verwahrt.

Auch Frau Dr. Häs gibt an, dass es in anderen Stadtteilen immer wieder zu Falschanzeigen in der App und auf dem Display kommt und dass das Thema immer wieder in den Bürgerforen diskutiert wird.

Herr Segebarth wird das Anliegen weiterleiten, dass eine Anzeige in der App verlässlicher wird.

Frau Pötter macht noch auf den Fachkräftemangel aufmerksam, der sich in der nächsten Zeit noch mehr bemerkbar machen wird.

Die Bürgerin beschreibt den Umstand, dass Busse auch zu früh abfahren oder auch an den Haltestellen nicht anhalten. Sei es, dass sie den Fahrgast nicht aufnehmen, der wartet, oder dass die Busse nicht anhalten, obwohl das Haltesignal gegeben worden sei.

Herr Segebarth teilt mit, dass ein Fahrgast Anspruch auf eine Taxifahrt hätte, wenn ein Zeuge das vorzeitige Abfahren bestätigen könne und das Buskennzeichen genannt werden könne.

Nur die X-Linien dürfen an den Haltestellen vorbeifahren, andere Busse müssen anhalten und die Wartenden mitnehmen.

Herr Segebarth sagt noch einmal, dass die Bürger und Bürgerinnen die Stadtwerke über diese Missstände informieren sollen, um die Aufmerksamkeit der Stadtwerke darauf zu lenken.

Auch eine andere Bürgerin teilt mit, dass von der Mindener Straße die Busverbindung zur Lüstringer Waldschule nicht pünktlich ist und dass die Schule schon davon ausgeht, dass der Unterricht nicht pünktlich starten kann.

Stellungnahme der Stadtwerke:

Seit dem 12.12.2023 konnte durch die Maßnahme "Notfahrplan light" der Linienbetrieb stabilisiert werden. Leider kommt es noch darüber hinaus vereinzelt zu Ausfällen im Liniennetz. Auch wäre immer hilfreich die App VOSpilot zu nutzen um kurzfristige Ausfälle angezeigt zu bekommen.

Die Linie 19 fährt zu früh da durch die Baumaßnahme am "Neuen Graben" die Linie eine große Verspätung in den morgendlichen Fahrten hat. Das heißt das der Bus 7:20 Uhr erst um 7:37 Uhr am Gretescher Turm fuhr. Dies wäre 3 Min vor der nächsten Abfahrt um 7: 40 Uhr.

Die SWO-Mobil und OsnaBus werden nach Tarif bezahlt.

2 h) Verkehrsberuhigung Poststraße

Herr Weßel und Frau Buttke-Weßel fragen:

Verkehrsberuhigung Poststraße: Dieses Thema habe ich bereits mehrfach angesprochen und es wurde zugesagt, dass das umgesetzt werden soll. Allerdings ist bisher nichts geschehen. Auf meine Nachfragen hieß es immer nur: Das ist in Planung / hat sich verzögert, weil...

Herr Mönkediek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor

Diese Maßnahme ist aufgrund ihres Umfangs (vollwertiger Straßenbau) bis auf Weiteres aufgrund anderer, prioritär zu behandelnder Maßnahmen zurückgestellt worden.

Gegenwärtig wird geprüft, ob auch mit geringerem Aufwand als bislang vorgesehen vor einem endgültigen Straßenausbau die gewünschte verkehrsberuhigende Wirkung erzielt werden kann.

Verkehrsberuhigung in der Poststraße (TOP 2d aus der Sitzung am 19.01.2022)

Sachverhalt:

Herr Weßel merkt an, dass im Bürgerforum vom 21.08.2019 berichtet wurde, dass für die Poststraße Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beschlossen wurden. Aus dem Protokoll der letzten Sitzung vom 08.06.2021 ist zu entnehmen, dass die Planungen Anfang 2021 begonnen haben, aber bis zum 08.06.2021 noch kein Umsetzungstermin bekannt war. Er möchte wissen, wie der aktuelle Stand ist und weist darauf hin, dass der Beschluss der Verkehrsberuhigung vor über zwei Jahren gefasst wurde. Er fragt, warum das ganze so lange dauert.

Herr Siekmann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Mit der Planung wurde im ersten Quartal 2021 begonnen. Wie bereits beschrieben ist für das weitere Vorgehen in der Planung die Erstellung eines Straßenzustandsberichtes notwendig. Leider war es der Verwaltung aus Kapazitätsgründen nicht möglich, einen Straßenzustandsbericht zu erstellen. Sobald dieser vorliegt, kann der Umfang und Aufwand der Maßnahme konkreter gefasst werden. Die Ergebnisse der Planungen werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt. Erst nach erfolgter Beschlussfassung kann der Umsetzungstermin konkretisiert werden.

Frau Strangmann bemerkt ergänzend, dass der Fachbereich voll ausgelastet und außerdem zu berücksichtigen sei, dass im Kontext zur Corona-Pandemie Abordnungen an den Gesundheitsdienst die personelle Lage noch erschweren.

Herr Weßel äußert gleichwohl Unverständnis, dass die Umsetzung so lange dauere.

Herr Siekmann teilt mit, dass nochmals geprüft und gegebenenfalls zu Protokoll beantwortet werden könne, wie eine grobe Terminplanung der weiteren Schritte aussehen könnte.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Der Wunsch nach Vorlage einer groben Terminplanung kann leider noch nicht erfüllt werden, da noch verwaltungsinterne Abstimmungen laufen, die gravierenden Einfluss auf die Zeitschiene haben.

Zum nächsten Bürgerforum wird, ohne dass der Tagesordnungspunkt erneut angemeldet werden muss, automatisch über den Sachstand berichtet.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 03.06.2022:

Zwischenzeitlich wurde eine Oberflächenprüfung mit dem Ergebnis der Sanierungsbedürftigkeit durchgeführt. Daraus erfolgt die Beauftragung eines Baugrundgutachtens. Sobald dieses vorliegt, kann die Planung fortgesetzt werden.

Beratungsverlauf: Herr Weßel bemerkt noch einmal, dass die Poststraße gerne als Abkürzung genutzt wird und dass Schwellen als „Beruhigung“ in Frage kommen.

Er fragt noch einmal nach der Zeitplanung und Frau Pötter teilt mit, dass es baldmöglichst erfolgen soll.

Eine andere Bürgerin fragt, ob man dort nicht eine Tempo 30 Zone einrichten könnte. Herr Mönkediek macht darauf aufmerksam, dass die Straße nicht dazu geeignet sei, eine 30 Zone eingerichtet werden kann. Man könne davon ausgehen, dass die Fahrer dies nicht ernst nehmen würden und schneller fahren würden.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3 a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)		TOP 3b
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Darum, Gretesch, Lüstringen	24.01.2024	

Im Bereich des Stadtteils befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Strothmannsweg (Belmer Str. bis Bergerort)	Strom, Gas, Wasser	SWO	Vollsperrung (ab 05.02.2024 voraussichtlich halbseitige Sperrung)	Bis ca. Ende März 2024

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Burg Gretesch (von Grunerstr bis Parkplatz Schoeller)	Kanal	SWO		Ab ca. 3. Quartal 2024 für ca. 26 Wochen
Darumer Str. (Nr. 23 bis Quelltal 30)	Kanal	SWO		Ab ca. 1. Quartal 2024 für ca. 45 Wochen
Daumeyersweg	Erschließung (Straßenendausbau)	privat		Ab ca. März 24 für ca. 1 Jahr

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG
FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

3 b) Starkregenmanagement

Frau Laibacher und Herr Reddehase haben eine kurze Präsentation zur Starkregenvorsorge im Stadtgebiet vorbereitet.

Weitere Infos unter <https://geo.osnabrueck.de/starkregen>



Starkregenrisikomanagement – Was ist das?



Ausblick: Risikoanalyse / Handlungskonzept



3

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

Webseite – Starkregenvorsorge in Osnabrück

Starkregengefahrenkarte – Was wird gezeigt?

Als Teil der Informationsvorsorge hat die Stadt Osnabrück für die folgenden Starkregeneignisse eine Analyse erstellt.

- SRI 5: intensiver Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von 30 Jahren
- SRI 7: außergewöhnlicher Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von 100 Jahren
- SRI 9: extremer Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von mehr als 100 Jahren

So können mögliche Überflutungsgebiete mit den Wasserständen sowie den überflachten Fließwegen und ihren Geschwindigkeiten identifiziert und visualisiert werden.

Die Ergebnisse wurden zu einem interaktiven Webdienst aufbereitet, mit dem alle Bürgerinnen und Bürger sich die Auswirkungen eines Starkregens als Simulation ansehen und so für ihr Grundstück das Risiko individuell bewerten können.

ann ich mich vor den Auswirkungen von Starkregen schützen?

viele Möglichkeiten, auf ein Grundstück oder in ein Haus zu gelangen. In erster Linie ist es wichtig, beim Grundstück auf Verstärkungen zu achten.

ve Karte zu den Maßnahmen zur Starkregenvorsorge

aus über die Info-Symbole im Bild bewegen, werden Verbesserungsvorschläge aufgezeigt, die mit einem geringen Aufwand Nutzen bringen können.

Starkregenindex (SRI)

Eine einheitliche Definition des Begriffs „Starkregen“ gibt es nicht. Die Ergebnisse werden in 12 Stufen, die abhängig von der Stärke des Starkregeneignisses, unterteilt.

SRI 1 2 3
 Kategorie Starkregen in Stadt
 Schutzmaßnahmen öffentliche Entwässerung

QR Code:

Simulation nach 3 Minuten
 0 Minuten 100 Minuten
 Wechsel zwischen Simulation und Wasserständen

3D-Modell eines Hauses mit Info-Symbolen (1-5) zur Starkregenvorsorge.

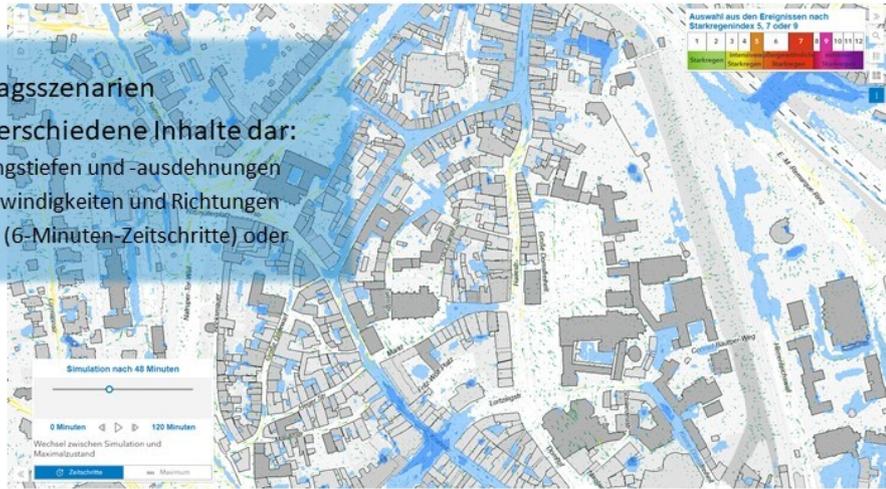
4

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

Kartendienst - Starkregengefahrenkarten

- 3 Niederschlagsszenarien
- Karte stellt verschiedene Inhalte dar:
 - Überflutungstiefen und -ausdehnungen
 - Fließgeschwindigkeiten und Richtungen
 - Animation (6-Minuten-Zeitschritte) oder Maximum



geo.osnabrueck.de/starkregen

5

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

Serviceportal – Antrag auf Starkregengefahrenkarten

The screenshot shows the website interface with a navigation bar, search bar, and a main content area. The 'Anmelden' (Login) button is highlighted with a red box. Below it, there are sections for 'Kontakt' (Contact) and 'Kontaktpersonen' (Contact persons) with buttons for communication. A red arrow points from the 'Anmelden' button to the 'EMSOS - Mängel melden' link in the 'Weiterführende Informationen' section.



service.osnabrueck.de

Stichwort:
z.B. Starkregen



6

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

Flyer – Starkregen Informationen zur Starkregenvorsorge



7

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

Tim Reddehase | Clarissa Laibacher

Starkregenisikomanagement

Stadt Osnabrück
 Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
 Fachdienst Geodaten

Vielen Dank!

Dominikanerkloster | 2. OG
 Hasemauer 1 | 49074 Osnabrück
 Postfach 4460 | 49034 Osnabrück

Email: starkregen@osnabrueck.de | Internet: osnabrueck.de/starkregen

8

03.04.2024

Fachdienst Geodaten

4. Anregungen und Wünsche

4 a) Bürgerforum allgemein

Es wird bemängelt, dass die Bürgerforen in digitaler Form stattfinden, viele ältere Bürger hätten dann nicht die Möglichkeit teilzunehmen. Der Bürger bittet darum, die Foren wieder nur in Präsenz stattfinden zu lassen. Frau Pötter weist darauf hin, dass die unterschiedlichen Angebote jeweils ein anderes Publikum ansprechen und dass die Foren weiterhin, wie seit der Corona-Zeit, einmal vor Ort und einmal digital stattfinden werden.

4 b) Blühwiese auf dem Baugebiet „Östlich Boddenkamp“

Ein Bürger bittet darum den Investor an sein Versprechen zu erinnern, auf der Fläche, die noch nicht bebaut werden soll, eine Blühwiese zu ermöglichen.

Stellungnahme zu Protokoll des Fachbereichs Städtebau:

Die Anfrage einer Blühwiese wurde bereits 2022 im Bürgerforum besprochen. Nach Aussage des Vorhabenträgers wurde es auch umgesetzt.

Die Vorhabenträgerin ist die Fa. OS-concept. Eine Zwischennutzung beruht auf Freiwilligkeit, daher hat die Stadt Osnabrück keine Möglichkeit, dieses umsetzen zu lassen. Das Bebauungsplanverfahren ist momentan in der Veröffentlichungsphase.

Frau Pötter dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum, Gretesch, Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Dienstag, 04.06.2024, 19.30 Uhr, Waldschule Lüstringem (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Dienstag, 14.05.2024).